

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.402.487

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6075/J-NR/2026 betreffend Mangel an IT-Infrastruktur für die Matura am Laptop, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Bundesschulstandorte (AHS und BMHS) verfügten zum Matura-Haupttermin 2025 über keine ausreichende IT-Infrastruktur und/oder Hardware, um die schriftliche Reifeprüfung digital durchführen zu können?*
- *Wie viele Bundesschulen (AHS und BMHS) konnten zum Matura-Haupttermin 2025 eine digitale Durchführung der schriftlichen Reifeprüfung anbieten und wie viele nicht? Bitte um Darstellung im Verhältnis zu allen Bundesschulen, nach Bundesländern und Schultypen.*
- *Welche Bundesschulstandorte (AHS und BMHS) verfügen zum Matura-Haupttermin 2026 über keine ausreichende IT-Infrastruktur und /oder Hardware, um die schriftliche Reifeprüfung digital durchführen zu können?*
- *Wie viele Bundesschulen (AHS und BMHS) können zum Matura-Haupttermin 2026 eine digitale Durchführung der schriftlichen Reifeprüfung anbieten und wie viele nicht? Bitte um Darstellung im Verhältnis zu allen Bundesschulen, nach Bundesländern und Schultypen.*
- *Wie viele Schüler:innen mussten beim Haupttermin 2025 die schriftliche Reifeprüfung mangels ausreichender Hardware und/oder digitaler Infrastruktur handschriftlich ablegen?*

- *Wie viele Schüler:innen müssen beim Haupttermin 2026 die schriftliche Reifeprüfung mangels ausreichender Hardware und/oder digitaler Infrastruktur handschriftlich ablegen?*

Vorausgeschickt wird, dass die standardisierte Reife- und Diplomprüfung (sRDP) als analoge Prüfung konzipiert ist. Dementsprechend sind auch die Aufgabenstellung, Bearbeitung sowie Abgabe der sRDP in analoger Form vorgesehen. Die Entscheidung über den Einsatz digitaler Hilfsmittel bei der Bearbeitung einer Klausurprüfung (Klausurarbeit) im Rahmen der sRDP durch die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten obliegt den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern im Einvernehmen mit dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission (§ 2 Abs. 2 Leistungsbeurteilungsverordnung für abschließende Prüfungen – LBVO-abschlPrüf), wenn der Einsatz eines digitalen Endgerätes im Unterricht ausreichend geübt wurde und eine gesicherte Prüfungsumgebung am jeweiligen Standort gewährleistet ist. Informationen im Sinne der Fragestellungen liegen dem Bundesministerium für Bildung zentral nicht vor. Im Hinblick auf die gegebene Entscheidungskompetenz der einzelnen Schulstandorte in diesem Bereich ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass aus einer Entscheidung gegen eine digitale Durchführung der sRDP, nicht geschlossen werden kann, dass eine digitale Durchführung der sRDP nicht möglich gewesen wäre.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche technischen und rechtlichen Mindeststandards müssen schuleigene oder private Geräte erfüllen, um für die schriftliche Reifeprüfung zugelassen zu werden?*
- *Warum wurden die Standards der Geräteinitiative des Bundes nicht so definiert, dass auch Bundesschulen, die abschließende schriftliche Prüfungen durchführen müssen, flächendeckend prüfungsreife Hardware zur Verfügung gestellt wird? Welches Verbesserungspotential sehen Sie hier?*
- *Welche konkreten Mittel aus dem Budget 2025/2026 wurden spezifisch für die Absicherung der digitalen (Prüfungs)infrastruktur an den Schulstandorten getätigt, und warum greifen diese Maßnahmen offensichtlich nicht?*

Sofern sich der einzelne Schulstandort für eine digitale Durchführung der sRDP entscheidet, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, entsprechende Anforderungen an von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten genutzte digitalen Hilfsmittel festzulegen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Klausurarbeiten notwendigen Vorkehrungen zu treffen (insbesondere geeignete Prüfungssoftware einzusetzen) sowie Maßnahmen gegen die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu treffen.

Das Bundesministerium für Bildung stellt mit Next-Exam ein kostenloses Angebot einer Prüfungssoftware für alle Schulen in Open-Source-Lizenz zur Verfügung, sodass den Schulstandorten durch die Nutzung keine Kosten entstehen. Next-Exam ist mit den

gängigen Geräten und Betriebssystemen kompatibel und kann sowohl auf schuleigenen als auch privaten Geräten eingesetzt werden.

Zudem sind keine Fälle bekannt, in denen die gesetzten Maßnahmen zur Absicherung der digitalen Prüfungsinfrastruktur zu einer Störung des Prüfungsablaufs geführt hätten und somit nicht erfolgreich gewesen wären.

Zu Frage 10:

- *Welche konkrete Strategie verfolgen Sie, um sicherzustellen, dass die Wahl des Prüfungsformats (digital vs. analog) bis zum Matura-Haupttermin 2027 nicht mehr von den digitalen Mängeln des jeweiligen Schulstandorts abhängt, sondern eine pädagogische Entscheidung bleibt?*

Mit der strategischen Entscheidung, eine Open-Source-basierte sichere digitale Prüfungsumgebung für alle Schulen anzubieten, die auf allen digitalen Endgeräten mit den verschiedenen Betriebssystemen lauffähig ist, bleibt die Entscheidungskompetenz des jeweiligen Schulstandortes betreffend eine digitale Bearbeitung von Prüfungen jedenfalls eine pädagogische. Als Prüfungsgerät können schuleigene und/oder private Geräte fungieren.

Zu Frage 11:

- *Wie rechtfertigen Sie die geplante Ausweitung des Informatikunterrichts sowie die Einführung des Pflichtfachs „Medien und Demokratie“ an Standorten, an denen die Hardware und digitale Infrastruktur nicht einmal ausreicht, um die abschließende schriftliche Reifeprüfung zeitgemäß am Computer durchzuführen?*

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Schulstandortes darüber zu entscheiden, wie das jährliche Sachbudget eingesetzt wird. Dabei sind auch Schwerpunktsetzungen möglich, wie zum Beispiel die Beschaffung von IT-Infrastruktur für unterrichtsbezogene Belange. Davon abgesehen ist die Durchführung von Prüfungen, wie bereits oben ausgeführt, auch auf privaten digitalen Endgeräten möglich. Die dafür erforderliche Prüfungssoftware steht in Open-Source-Lizenz für alle maturaführenden Schulen kostenlos zur Verfügung.

Wien, 8. Juli 2026

Christoph Wiederkehr, MA

